

23.05.2020

Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Die folgende Fassung tritt am 25. Mai 2020 in Kraft (*Auszug*):

Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
4. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben,
5. beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
6. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer [...], auf das erforderliche Minimum vermindert wird.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

Verboten sind Zusammenkünfte in Vereins- und Freizeiteinrichtungen sowie alle öffentlichen Veranstaltungen. Abweichend hiervon können gewählte Gremien [...] von Vereinen [...] Sitzungen und Zusammenkünfte durchführen, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält.

Der Vorstand des SV Banteln tagt heute und berät, wie wir diesen Auflagen gerecht werden können, damit der Trainingsbetrieb schnellstmöglich wieder aufgenommen werden kann.

[2020-05-22 Corona-VO.pdf](#)

PDF-Dokument [272.1 KB]

21.05.2020

Webinar-Serie des Deutschen Schützenbundes

Die Corona-Krise sorgt dafür, dass Vieles, was uns als natürlich und selbstverständlich vorkam, nicht mehr gegeben ist. So vor allem der direkte Kontakt mit anderen Menschen oder auch größere Gruppen. Aktuell können noch keine Präsenz-Seminare für interessierte Mitglieder durchgeführt werden. Um diesen Service aber aufrecht zu halten, startet der Deutsche Schützenbund am 27. Mai mit einer Webinar-Serie.

In fünf Webinaren, die fünf ganz unterschiedliche Bereiche thematisieren, bekommen die Zuseher und Zuhörer interessante Eindrücke von Experten vermittelt. Da es für viele Bogen- und Sportschützen das erste Mal sein dürfte, an einem Webinar teilzunehmen, erklären wir im Folgenden die wichtigsten Dinge.

Was ist ein Webinar?

Ein Webinar ist ein Online-Seminar, bei dem ein Referent die Webinar-Teilnehmer über ein Thema informiert. Anschließend können die Webinar-Teilnehmer Fragen stellen. Mögliche Präsentationen, die gezeigt werden, können den Teilnehmern im Nachgang geschickt werden.

Wer ist Veranstalter der Webinar-Serie?

Der Deutsche Schützenbund bietet in Zusammenarbeit mit der DOSB-Führungs-Akademie diesen Service für seine Mitglieder an.

Wann finden welche Webinare statt?

Der DSB plant vorerst mit fünf Webinaren. Folgende Themen und Termine sind geplant:

- 27. Mai um 18.00 Uhr: Änderungen im Vereinsrecht mit Stefan Wagner
- 3. Juni um 18.00 Uhr: Langfristige Trainingsplanung und Gestaltung über verschiedene Altersstufen mit Stefan Müller
- 10. Juni um 18.00 Uhr: Informationen zum neuen Waffenrecht mit Jürgen Kohlheim
- 17. Juni um 18.00 Uhr: Tuning im Bogensport mit Henning Lüpckemann
- 24. Juni um 18.00 Uhr: Tuning im Schießsport mit Christian Bauer

Wie kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per E-Mail an info@fuehrungs-akademie.de über ein bereitgestelltes Formular (siehe Anhang). Jedes Webinar ist auf 150 Personen beschränkt.

Was für eine Technik benötige ich?

Lediglich einen Rechner mit Internetzugang. Die Führungs-Akademie nutzt Zoom über die Lernplattform „Edubreak“. Die Teilnahme erfolgt über einen von der Führungs-Akademie zur Verfügung gestellten Link, der im Vorfeld an die Teilnehmer verschickt wird.

Was kostet eine Teilnahme?

Die Teilnahme an den Webinaren ist kostenlos und ein DSB-Service für die Mitglieder.

[Webinarreihe DSB Anmeldeformular 1905202\[...\]](#)

PDF-Dokument [317.1 KB]

17.05.2020

Eine Videobotschaft des Vorstandsvorsitzenden des SSV Alfeld an die Sportschützen während der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie.

12.05.2020

Der NSSV öffnet wieder am 12.05.2020 seine Schießsportanlage Hannover-Wülfel (Bundesstützpunkt), **aber nur die (offenen) Stände KK 50m und KK 100m** und mit neuen Übergangsregelungen für die Nutzung, die unbedingt einzuhalten sind.

Die Stände KK 50m und KK 100m (Ordannanz und GK nicht erlaubt) sind am Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie am Freitag von 14.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Die Nutzung der Schießsportanlage ist außerhalb des Sportschießens sowie das Aufsuchen von Klingner GmbH und den Vereinsräumen sehr stark eingeschränkt, so besteht z.B. dorthin Maskenpflicht. Die neuen Übergangsregelungen für die Nutzung sind vorher zu lesen. Sie sind auf der NSSV-Homepage zu finden (Link [NUTZUNGSREGELUNGEN](#)) oder vor dem Haupteingang. Außerdem ist vor dem Sportschießen ein Kontaktformular auszufüllen und bei der Standverwaltung abzugeben, was ebenfalls auf der NSSV-Homepage zu finden ist (Link [KONTAKTFORMULAR](#)).

Die Nutzungsregelungen bestehen aus einem für alle gültigen allgemeinen Teil - Punkte (1) bis (4) - einem Teil für den öffentlichen Schießbetrieb - Teil (5) gem. Nds. Verordnung § 1 (8) - sowie einem Teil für Kaderschützen - gem. Nds. Verordnung § 1 (9) -.

Es wird dringend empfohlen, das Kontaktformular bereits außerhalb des Gebäudes auszufüllen (z.B. Zuhause oder im Auto), da im Gebäude keine Bereiche zum Ausfüllen des Kontaktformulars vorgesehen sind.

Es wird außerdem dringend empfohlen, eine Belegung bis spätestens zum vorherigen Öffnungstag um 18.00 Uhr anzumelden. Dadurch kann eine rechtzeitige Bestätigung bis 20.00 Uhr des vorherigen Öffnungstages zugesichert werden, entweder per E-Mail standverwaltung@nssv.de (jederzeit) oder telefonisch 0511-220021-20 (nur während der Öffnungszeiten). D.h. für eine Anmeldebestätigung für Dienstag muss bis Freitag die Anmeldung erfolgt sein, für Donnerstag bis Dienstag und für Freitag bis Donnerstag, jeweils bis 18.00 Uhr.

Wenn die Empfehlungen nicht eingehalten werden, kann es zu Wartezeiten kommen, die dann ggfs. außerhalb des Gebäudes abzuwarten sind.

Am 12.05. (Dienstag) ist die Standverwaltung ausnahmsweise bereits ab 13.00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar, so dass schon in dieser Zeit Anmeldungen vorgenommen werden können. Die Schießstände selbst werden aber erst ab 14.00 Uhr geöffnet.

Die NSSV-Geschäftsstelle bleibt b.a.w. für den Publikumsverkehr geschlossen.

Mit Schützengruß

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

08.05.2020

Informationen vom Schützenbund Niedersachsen:

Liebe Schützenschwestern,
liebe Schützenbrüder,

die niedersächsische Landesregierung hatte in dieser Woche ein Lockerungskonzept aufgestellt, die Regierungschefs der Länder haben sich gestern mit der Kanzlerin kurzgeschlossen, deshalb jetzt diese Informationen vom Schützenbund Niedersachsen über die Landesschützenverbände NWDSB, NSSV sowie HH und Umgegend an alle Niedersächsischen Schützenvereine!

Verordnung vom 05.05. mit sichtbaren Veränderungen:
<https://www.niedersachsen.de/download/154924>

Bogenschießen im Freien und Wurfscheibenschießen sind bei Beachtung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen wieder zulässig. ... Geschlossene Schießstände gemäß Schießstandrichtlinie Ziffer 2.1 dürfen zur Zeit nicht genutzt werden.
Mit Schützengruß

Axel Rott
Vorstandsvorsitzender
Schützenbund Niedersachsen e.V.

04.05.2020

Stufenplan für das Land Niedersachsen für Lockerungen im Bereich Sport

Staatskanzlei Niedersachsen, Stand: 4. Mai 2020

- 1. Stufe** (einschl. VO-Stand 6. Mai): Indoor-Sportanlagen geschlossen
- 2. Stufe** (Umsetzung zum 11.Mai): Indoor-Sportanlagen geschlossen
- 3. Stufe** (25. Mai): Prüfung, ob Indoor-Sportanlagen (auch Fitnesscenter) für alle Sportarten mit dauerhafter Sicherstellung Abstandregelung geöffnet werden können
- 4. Stufe** (noch kein Datum): Indoor-Sportanlagen (auch Fitnesscenter) für alle Sportarten mit dauerhafter Sicherstellung Abstandregelung geöffnet
- 5. Stufe** (noch kein Datum): Sportanlagen für alle Sportarten mit Restriktionen geöffnet

[Konferenz der Sportminister 2020-04-28.p\[...\]](#)

PDF-Dokument [2.3 MB]

[KSB Schreiben an die Vereine vom 04.05.2\[...\]](#)

PDF-Dokument [73.7 KB]

30.04.2020

Kanzlerin Merkel hat für die nächste Konferenz mit den Ministerpräsidenten am 6. Mai "sehr klare Entscheidungen" für den Sport in der Corona-Krise angekündigt. Dann werde es darum gehen, in welcher Art und Weise und unter welchen Bedingungen "bestimmte sportliche Betätigungen" wieder möglich sein werden, sagte Merkel nach den Beratungen mit den Länderchefs.

Geschäftsstelle des NSSV für Publikumsverkehr und Schießanlage für alle Schützen über den 30.04. hinaus b.a.w. geschlossen
Die aktuell gültigen Verordnungen des Landes Niedersachsen lassen leider nicht zu, dass die NSSV-Schießanlage am BSP Hannover für den öffentlichen Schießsport geöffnet werden kann. Die Schießanlage muss somit wie die Vereinesschießstände über den 30.04. hinaus b.a.w. geschlossen bleiben.

Gleiches gilt für die NSSV-Geschäftsstelle, die ebenfalls über den 30.04. hinaus b.a.w. für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Die Erreichbarkeit per Telefon, per E-Mail, per Post oder per Fax bleibt aber weiterhin bestehen.

Der NSSV beobachtet stetig die Entwicklung der Corona-Pandemie und die dazugehörigen Verordnungen des Landes Niedersachsen. Erst wenn es die Verordnungen zulassen, werden sowohl die Schießanlage als auch die Geschäftsstelle ggfs. unter Hygienebedingungen geöffnet. Der NSSV wird dies dann frühzeitig auf der NSSV-Website veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

27.04.2020

Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus
Geändert durch Artikel 1 der VO vom 24.04.2020 (Nds. GVBl. S. 82) – gilt ab 27.04.2020

Danach gilt bis zunächst 6. Mai 2020 u. a.:

Für den Publikumsverkehr und Besuche sind geschlossen: öffentliche und private Sportanlagen

Verboten sind: Zusammenkünfte in Vereinseinrichtungen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen

Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte von Angehörigen sowie Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben.

[21067 CoronaVO Fassung ab 27-04-2020.pdf](#)

PDF-Dokument [228.5 KB]

26.04.2020

Schritt für Schritt zurück in ein normales gesellschaftliches Leben – dieses Ziel hat natürlich auch der Deutsche Schützenbund, der in Abstimmung mit den Landesverbänden für seine Vereine ein Positionspapier entworfen hat, um die Wiederaufnahme des Sportbetriebs so schnell wie möglich - im Idealfall am 4. Mai - zu ermöglichen.

Auf Grundlage der vom DOSB veröffentlichten „Leitplanken“ für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs insgesamt, empfiehlt der Deutsche Schützenbund für den Wiedereinstieg in den Schieß- und Bogensport in seinen Vereinen nachfolgende Übergangsregeln, die für alle Sportarten und Disziplinen des DSB – zunächst jedoch ohne Wettkampfbetrieb – Gültigkeit haben (Auszug):

- **Distanzregeln einhalten** Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 2 Meter, zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Dies kann ebenso einfach wie wirkungsvoll durch Freilassen von einem oder zwei Schützenständen bzw. Scheiben auf der Sportanlage sichergestellt werden.

- **Körperkontakte müssen unterbleiben** Bei Schieß- und Bogensport, bei denen Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

- **Hygieneregeln einhalten** Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte) und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmitteln wird empfohlen.

- **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen** Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in den Sportstätten der Vereine wird ausgesetzt. **Neben Umkleiden bleiben auch alle weiteren für die unmittelbare Sportausübung und das Training nicht erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Sportanlagen, einschließlich Gastronomiebereiche, geschlossen.**

- **Trainingsgruppen verkleinern** Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen und auf einer Teilnehmerliste festgehalten sind, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere, leichter identifizierbare Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen (Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten). Dies sollte bis hin zu einer alleinigen Nutzung der Schieß-/ Bogensportanlagen gehen, was auch im Bereich des Schießsports aus waffenrechtlicher Sicht bei Vorhandensein der Befähigung zur Standaufsicht möglich ist.

- **Angehörige von Risikogruppen** besonders schützen Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Schieß- und Bogensport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

[Stellungnahme des Deutschen Schützenbundes in voller Länge](#)

16.04.2020

Niedersachsen hat ein umfangreiches Kontaktverbot nach Bundesvorbild beschlossen. Bis zum 3. Mai sind Ansammlungen von mehr als zwei Personen verboten. Grundsätzlich gilt in Niedersachsen: Direkte Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, sollen auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden. Auch in der eigenen Wohnung und auf dem eigenen Grundstück soll der Kreis der sich dort treffenden Menschen möglichst klein und möglichst gleichbleibend sein.

Damit steht zunächst einmal fest, dass unsere schießsportlichen Aktivitäten frühestens am 4. Mai 2020 fortgesetzt werden können/dürfen.

30.03.2020

Solange sich die Ausbreitung des Coronavirus nicht deutlich verlangsamt, will die Bundesregierung keinen Zeitplan für eine schrittweise Rückkehr zur Normalität vorlegen. Eine Woche nach der Einführung strikter Kontaktbeschränkungen sei klar, dass alle Maßnahmen unvermindert gebraucht werden, betonte Regierungssprecher Steffen Seibert.

26.03.2020

Der DSB hat ein Informations-Update veröffentlicht bzgl. der derzeitigen wirtschaftlichen Auswirkungen für Vereine.

[Aktuelle Rechtsfragen im Sport.pdf](#)

PDF-Dokument [2,3 MB]

22. März 2020

Erlass der Niedersächsischen Landesregierung: Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Gesundheitsministeriums zur Beschränkung von sozialen Kontakten vom 22.03.2020

[2020-03-22 Allgemeinverfügung.pdf](#)

PDF-Dokument [352.4 KB]

18. März 2020

Stellungnahme des Verbandsvorsitzenden auf der [Website des Verbandes](#)

18. März 2020

Alle Jugendveranstaltungen des NSSV sind bis Ende Mai abgesagt. Auch der Norddeutschland-Cup Lichtschießen in Hamburg wurde abgesagt. Über den Besuch des Heideparks und über das Landesjugend-Zeltlager wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

16. März 2020

das NSSV-Präsidium hat heute folgende wichtige Entscheidungen getroffen:

- Die NSSV-Geschäftsstelle ist ab sofort bis 30.04. für den Publikumsverkehr gesperrt und nur per Post, per E-Mail und telefonisch erreichbar.
- Die NSSV-Schießsportanlage ist ab sofort bis 30.04. gesperrt; Trainingsmöglichkeiten gibt es nur für ganz wenige Schützen mit besonderem Kaderstatus (z.B. Bundeskader), die vorab durch das Präsidium genehmigt werden müssen.
- Fa. Klingner kann seinen Shop weiterhin geöffnet halten und seine Dienstleistungen wie Munitionstest, Sehtest etc. anbieten.
- Alle NSSV-Maßnahmen (Kader, Sport, Bildung, Ausschüsse und sonstige Veranstaltungen) bis 30.04. sind hiermit abgesagt.
- Die NSSV-Vertreter nehmen ab sofort keine Einladungen zu „externen“ Veranstaltungen wahr (z.B. KSV- oder DSB-Versammlungen).
- Die NSSV-Gesamtvorstandssitzung am 21.03. ist hiermit abgesagt.
- Der NSSV-Landesschützentag vom 24.04./25.04. ist hiermit abgesagt.
- NSSV-Gesamtvorstandssitzung und Landesschützentag sollen noch in diesem Jahr nachgeholt werden (ggfs. ohne Landesschützenball).
- Landesmeisterschaften, Landeskönigsschießen, Landesjugendzeltlager und Besuch Heidepark sind noch nicht abgesagt; eine Entscheidung über die jeweilige Durchführung oder Absage ist für Ende April vorgesehen.

Unser Präsident Axel Rott wird in den nächsten Tagen eine Erläuterung zu den Entscheidungen geben.

16. März 2020

Samtgemeinde Leinebergland / Der Samtgemeindebürgermeister:

Schließung von sonstigen Einrichtungen der Samtgemeinde Leinebergland und ihrer Mitgliedsgemeinden zum Zwecke der Gefahrenabwehr.

Um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und zu verlangsamen, bleiben in Niedersachsen von Montag, 16. März 2020, bis zunächst einschließlich Samstag, 18. April 2020, alle Schulen und Kindertagesstätten geschlossen. Das hat die Landesregierung am Vormittag bekannt gegeben.

Analog zu dieser Regelung werden ebenfalls folgende Einrichtungen im Gebiet der Samtgemeinde Leinebergland geschlossen:

- Sporthallen / Sportstätten
- Dorfgemeinschaftshäuser / Mehrzweckhalle
- Museen
- Jugendbegegnungsstätte
- alle sonstigen öffentlichen Einrichtungen

Für außerschulische Nutzungen bleiben die Schulgebäude der Samtgemeinde Leinebergland ebenfalls für den oben genannten Zeitraum geschlossen.

16. März 2020

Landessportbund Niedersachsen e.V. - Präsidium:

Empfehlung für Sportvereine und Landesfachverbände wegen COVID-19 (Corona)

Der LSB empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen und -verbänden ab sofort die vollständige Einstellung des Wettkampf- und Trainingsbetriebes zunächst bis zum 19. April 2020. Darüber hinaus empfehlen wir die Absage bzw. Verschiebung aller sonstigen Veranstaltungen, Aktivitäten und Maßnahmen in dem genannten Zeitraum. Hierzu zählen u.a. Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Sportfachtagungen.

15. März 2020

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben das Präsidium des Deutschen Schützenbundes zu einer drastischen, aber konsequenten Maßnahme veranlasst: Alle Deutschen Meisterschaften und weitere sportliche Veranstaltungen des DSB auf Bundesebene für das Jahr 2020 werden aufgrund des Coronavirus abgesagt.

15. März 2020

Der Kreisjugendtag am 16.03.2020 wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

14. März 2020

Die Sportkommission hat beschlossen, dass alle Verbandsmeisterschaften gestrichen werden. Die SBP Wettkämpfe werden bis zum 31.05.2020 verlängert. Es obliegt den Schützinnen und Schützen, ob sie die Session noch beenden möchten.

12. März 2020

Wichtige Information: Hildesheim sagt die Kreismeisterschaften ab. Betroffen ist die u.a. auch Meisterschaft KK100m, die gemeinsam mit Hi-Marienburg stattfinden sollte.

11. März 2020

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,
aufgrund der sich heute in erheblichem Maße verschärften Maßnahmenplanung der öffentlichen Hand haben wir uns entschlossen, die Delegiertentagung am Samstag in Banteln abzusagen. Im Tagesverlauf hat das Land Niedersachsen ein Verbot von Großveranstaltungen (>1.000 Personen) erlassen. Der Landkreis Hildesheim hat sämtliche Landkreis-Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern abgesagt. Dieser Maßgabe folgen wir, um der durchaus bestehenden Risikolage in Bezug auf die Corona-Pandemie zu begegnen.

Mit Schützengruß
Stefan Kiese Wetter
1. Vorsitzender